

Bernhard Oettli  
Gellerstrassé 118  
8222 Beringen

Eingang

11. Dez. 2018

An den Präsidenten  
des Einwohnerrats Beringen

Beringen, 10. Dezember 2018

## Interpellation Ausarbeitung Energierichtplan Beringen

Der Gemeinderat wird gebeten, den Einwohnerrat bzgl. der Pläne und den Stand des vom Kanton geforderten Energierichtplans (ERP) für die Gemeinde Beringen zu informieren.

### Begründung

Gemäss dem Richtplan des Kantons Schaffhausen (siehe auch [https://www.ub.unibas.ch/digi/a125/sachdok/2015/BAU\\_1\\_6387767.pdf](https://www.ub.unibas.ch/digi/a125/sachdok/2015/BAU_1_6387767.pdf)) müssen Agglomerationsgemeinden und regionale Zentren innert fünf Jahren nach in-Kraft-Setzung des kantonalen Richtplans einen umfassenden kommunalen ERP erstellen. Beringen ist damit in der Pflicht, bis Ende 2019 einen solchen ERP auszuarbeiten.

Abschnitt 4.2.1. Energieversorgung des kantonalen, am 8.9.2014 vom Kantonsrat genehmigten, Richtplans beschreibt, welche raumplanerischen Objekte und Themen die kommunalen ERP zwingend abdecken müssen. Dazu zählen insbesondere:

- künftig zu nutzende, ortsgebundene Energiepotenziale wie Abwärme oder erneuerbare Energieträger;
- Prioritätsgebiete für die Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern, insbesondere Fern- und Nahwärme;
- Gebietsausscheidungen, innerhalb welcher ein bestimmter Energieträger für die Wärmeversorgung eingesetzt werden soll;
- Standortsicherungen für Anlagen zur Energiegewinnung und deren Infrastrukturen;
- Massnahmen zur Begrenzung des Verbrauchs fossiler Energieträger und elektrischer Energie sowie zur Förderung erneuerbarer Energien;
- ein Fahrplan zur Erreichung des Labels «Energistadt».

### Unsere Fragen an den Gemeinderat:

1. Stimmt der Gemeinderat der Meinung der Interpellanten zu, dass ein solcher ERP für die Gemeinde Beringen erstellt werden muss?
2. Gibt es bereits einen ersten Entwurf für den ERP Beringen?
3. Gibt es einen Plan, wie und in welchem Zeitraum der ERP erstellt werden soll? Falls nicht: Welches sind die Vorstellungen des Gemeinderats, wie und wann der Pflicht zur Ausarbeitung eines ERP nachgekommen werden kann/soll?


Die Interpellanten:



Bernhard Oettli



Peter Maag



Christian Naef



Sibylle Tschirky